

8 Die von dem Dominio eingezahlte Kaution von 400 Thlr. Pfandbriefen ist hier- nach zu extradiren.

ad passum X. desselben.

Die Quolsdorfer Ablösungs- und Gemeinheitsheilungssache befindet sich nach der Anzeige des Specialkommissarius Jacobi zu Nieder-Zibelle vom 11. d. M., welcher in dieser Angelegenheit an die Stelle des Herrn v. Möllendorf getreten ist, noch in dem früheren Stadio.

VI. Quolsdorfer Ablösungssache.

ad passus XII. desselben.

Die Tare der Scholtisei No. 12. zu Stannewisch hat der General-Landschafts- Direktion zur Superrevision vorgelegen, dieselbe ist jedoch laut Schreiben vom 4. August c. ohne weitere Erinnerungen remittirt worden.

VII. Superrevision der Tare der Scholtisei No. 12. zu Stannewisch, Kreis Rothenburg.

ad passus XXVI. desselben.

Dagegen hat die G. L. D. bei der Superrevision der Tare des Rittergutes Dstrichen mehrere erhebliche Monita aufgestellt, welche von dem ernannten Referenten vorgetragen und ausführlich beleuchtet wurden.

VIII. Superrevision der Tare des Rittergutes Dstrichen, Kreis Lauban.

1) Die G. L. D. findet das Ergebnis der Abschätzung, wonach das bezeichnete Gut einen Kreditwerth von 39,019 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. hat, im Vergleich mit dem nachgewiesenen Pächtertrage von 1,320 Thlr., zu welchem nur noch die Rente aus 93 Morgen Forst hinzutritt, für zu hoch, und ordnet deshalb an, daß die Tare am gegenwärtigen Fürstenthumstage zur nochmaligen Beschlußnahme vorgelegt werden solle. Zugleich wird bemerkt, daß die angenommenen Werthsziffern, welche den zulässigen Höchstsätzen sich zum Theil sehr nähern, zum Theil dieselben sogar erreichen, sich um so weniger rechtfertigen lassen, weil der Kulturzustand als mangelhaft bezeichnet sei, und das Gut eine entfernte und abgesonderte Lage an der Grenze habe.

Hierauf ist Folgendes zu erwidern:

Der Pächter Köstler, welcher eine Fläche von circa 332 Morgen in Pacht hat, entrichtet zwar nur an baarem Pachtgelde die von der G. L. D. in Rechnung gebrachten 900 Thlr. — Sgr. — Pf.

Derselbe hat dagegen außerdem nach Ausweis seines Kontraktes noch Folgendes an den Verpächter zu leisten:

- a. Die sämmtlichen auf dem Gute haftenden öffentlichen Abgaben und Lasten mit Einschluß der geistlichen Gesfälle laut Tarverh. 53 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., welche als eine Guts-Ausgabe hier nicht in Zurechnung gebracht werden können.
- b. Das Deputat für den herrschaftlichen Gärtner, welches im § 13. des Kontraktes verzeichnet und dort jährlich veranschlagt ist auf 103 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.
- c. Das Heufutter für 3 herrschaftliche Pferde, dessen Werth in demselben Paragraphen berechnet ist auf 28 — — —
- d. Zur Bedüngung des Gartens jährlich 10 Fuder Pferdedünger, laut § 14. veranschlagt auf 6 — 20 — —
- e. An Fuhrn aller Art für den herrschaftlichen Haushalt und andere Nebenleistungen ein Equivalent von mindestens 50 — — —

188 — — — 6 — — — 8 —

X. ...
XI. ...
XII. ...
XIII. ...
XIV. ...
XV. ...
XVI. ...
XVII. ...
XVIII. ...
XIX. ...
XX. ...